

Statistischer Bericht



Straßen- und Schienenverkehr

**Personenbeförderung
im Nahverkehr
auf Schienen und
Straßen sowie Fernverkehr
mit Omnibussen**

Jahr 2023

2022 **2023** **2024**



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Januar 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Handel, Gastgewerbe, Dienstleistung, Verkehr
Frau Pekel Telefon: 0345 2318-404

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
 Telefax: 0345 2318-913
 E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.app/profile/@statistiklsa.bsky.social)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
 E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
 Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Telefon: 0345 2318-714
 E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6H106

Foto: Pixabay.com/Pexels

Statistischer Bericht



Straßen- und
Schienenverkehr

Personenbeförderung
im Nahverkehr
auf Schienen und
Straßen sowie Fernverkehr
mit Omnibussen

Jahr 2023

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
<u>Tabellen</u>	
1. Schienennahverkehr und gewerblicher Omnibusverkehr im Jahr 2023	
1.1 Gesamtübersicht des Schienennahverkehrs und des gewerblichen Omnibusverkehrs im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2023	7
1.2 Unternehmen und Verkehrsleistungen im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibusverkehr nach Verkehrsarten im Jahr 2023	8
2. Schienen- und Liniennahverkehr im Jahr 2023	
2.1 Verkehrsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2023	9
2.2 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr insgesamt im Auftragsverkehr im Jahr 2023	10
<u>Grafiken</u>	
1. Fahrgäste und Fahrleistungen im Liniennahverkehr nach Verkehrsarten im Jahr 2023	11
2. Fahrgäste und Fahrleistungen im Gelegenheitsverkehr im Jahr 2023	12
3. Erbrachte Fahrleistungen von Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023	

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Erhebung zur Personenbeförderung im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibusverkehr sind das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 218) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152).

Zweck der Erhebung

Die Angaben werden in Form von Landes- und Bundesergebnissen veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) und für das verkehrstatistische Programm der EU benötigt.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht zur Erhebung für Unternehmen der Personenbeförderung im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibusverkehr ergibt sich aus § 26 VerkStatG i. V. m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Jährlich einbezogen sind: Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben, sowie alle Unternehmen mit gewerblichem Schienennahverkehr und die als Stichprobe gezogenen Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Fünfjährlich einbezogen sind: alle Unternehmen (letztmalig 2019)

Erhebungsinhalt

Jährlich bei den Unternehmen mit mehr als 250 000 Fahrgästen und den Stichprobenunternehmen

- Eigentumsverhältnisse

Im Schienen- und Liniennahverkehr:

- Anzahl der Fahrgäste, Beförderungsleistung, Fahrleistung und Beförderungsangebot
- Anzahl der Fahrgäste im Ausbildungsverkehr
- direkte Beförderungseinnahmen und Einnahmen aus den Beförderungen im Ausbildungsverkehr
- Fahrleistung im städtischen Verkehr sowie Fahrleistung im Auftragsverkehr
- Beförderungsleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Ländern
- Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Kreisen

Im Fernverkehr mit Omnibussen:

- Anzahl der Fahrgäste nach der Art der Reisen im Gelegenheitsverkehr
- Anzahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen (Inland und grenzüberschreitender Verkehr)
- Fahrleistung und Beförderungsangebot nach Inland und Ausland

Fünfjährlich bei allen Unternehmen

Alle Erhebungsmerkmale der jährlichen Erhebung sowie:

- Linienlänge des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels und nach Ländern
- Anzahl der Linien des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels
- Anzahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art des Fahrzeuges sowie die Anzahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten
- Anzahl der Beschäftigten nach Art des Verkehrsmittels und nach Einsatzarten

Der vorliegende Bericht beinhaltet Ergebnisse von Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt.

Definitionen

Eigentumsverhältnisse

Öffentliche Unternehmen: Bei öffentlichen Unternehmen sind am Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt. Als öffentlich gelten auch Unternehmen, die zu 100 % Tochterunternehmen von öffentlichen Unternehmen sind.

Private Unternehmen: Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital keine Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen: Als gemischtwirtschaftliches Unternehmen gelten alle übrigen Verkehrsunternehmen.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr: Hierzu zählen alle Linienverkehre im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen nach § 42 PBefG sowie die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG. Die gesamte Reiseweite ist dabei nicht größer als 50 km bzw. die Reisezeit übersteigt nicht eine Stunde. Der freigestellte Schülerverkehr wird dem Liniennahverkehr zugeordnet. Ebenso zählen alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre zum Liniennahverkehr.

Linienfernverkehr: Linienfernverkehr ist in der Regel Überlandlinienverkehr mit einer Reiseweite über 50 km.

Gelegenheitsverkehr: Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten, Ferienzeitreisen und Mietomnibusverkehr gemäß § 48 und § 49 PBefG.

Verkehrsleistungsgrößen

Fahrgäste: Als beförderte Person oder als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens. Man unterscheidet dabei zwischen Verkehrsmittel- und Unternehmensfahrt. Steigt der Fahrgast während der Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel eines Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt (**Verkehrsmittelfahrt**). Bei der **Unternehmensfahrt** findet das Umsteigen keine Berücksichtigung.

Beförderungsleistung: Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Anzahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Fahrleistung: Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) zurückgelegte Entfernung in Fahrzeugkilometern (Zug- oder Buskilometer). Es gelten alle Fahrten, auf denen Fahrgastbeförderungen zugelassen sind, auch wenn niemand das Beförderungsangebot angenommen hat.

Beförderungsangebot: Das in Platzkilometern (Platzkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt aus den zurückgelegten Fahrzeugkilometern (Zug- oder Buskilometer) und dem Fassungsvermögen (Sitz- und Stehplatzangebot) der Fahrzeuge.

Einnahmen: Zu den direkten Beförderungseinnahmen zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr sowie Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Grundsätzlich sind dabei alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung einzubeziehen, unabhängig davon, wer die Zahlungen leistet.

Verkehrsmittel

Eisenbahnen: Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Straßenbahnen: Hierzu zählen auch Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden dagegen Berg- und Seilbahnen. Straßenbahnen sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG. Sie können als Straßenbahnen herkömmlicher Bauart den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen oder als Stadtbahnen eine vom Individualverkehr unabhängige Gleisführung haben.

Omnibusse: Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse und Obusse. Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleistung gebunden und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet sind.

Zeichenerklärung und Abkürzungen

- = genau Null oder auf Null geändert
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Pkm = Personenkilometer
 Fahrzeugkm = Fahrzeugkilometer (Zug-, Straßenbahn- oder Buskilometer)
 Bkm = Buskilometer
 Platzkm = Platzkilometer

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

1. Schienennahverkehr und gewerblicher Omnibusverkehr im Jahr 2023

1.1 Gesamtübersicht des Schienennahverkehrs und des gewerblichen Omnibusverkehrs in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023

Gegenstand der Nachweisung ¹	2023
	Unternehmen (Anzahl)²
Mit Liniennahverkehr	32
Mit Omnibus-Linienfernverkehr	1
Mit Omnibus-Gelegenheitsverkehr	59
Insgesamt	73
Mit unter 250 000 Fahrgästen	56
Mit 250 000 und mehr Fahrgästen	17
	Fahrgäste (1 000)³
Liniennahverkehr	178 611
Omnibus-Linienfernverkehr	88
Omnibus-Gelegenheitsverkehr	407
Insgesamt	179 105
	Beförderungsleistung (1 000 Personenkilometer)
Liniennahverkehr	2 413 898
Omnibus-Linienfernverkehr	5 228
Omnibus-Gelegenheitsverkehr	107 065
Insgesamt	2 526 191
	Fahrleistung (1 000 Fahrzeugkilometer)
Liniennahverkehr	103 906
Omnibus-Linienfernverkehr	2 650
Omnibus-Gelegenheitsverkehr	3 233
Insgesamt	109 789
	Beförderungsangebot (1 000 Platzkilometer)
Liniennahverkehr	8 839 565
Omnibus-Linienfernverkehr	185 473
Omnibus-Gelegenheitsverkehr	150 315
Insgesamt	9 175 353
	Beförderungseinnahmen insgesamt (1 000 Euro)
Schienen- und Liniennahverkehr	222 244

¹ ohne den Personenverkehr von reinen Subunternehmen

² Mehrfachzählungen nach Verkehrsarten möglich

³ Unternehmensfahrten

1.2 Unternehmen und Verkehrsleistungen im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibusverkehr nach Verkehrsarten im Jahr 2023

Verkehrsart	Unternehmen ¹	Fahrgäste ²	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Beförderungsangebot
	Anzahl	1 000	1000 Pkm	1 000 Fahrzeugkm	1 000 Platzkm
	Unternehmen insgesamt				
Linienverkehr	32	178 699	2 419 126	106 556	9 025 038
Nahverkehr	32	178 611	2 413 898	103 906	8 839 565
Fernverkehr	1	88	5 228	2 650	185 473
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	59	407	107 065	3 233	150 315
Insgesamt	73	179 105	2 526 191	109 789	9 175 353
	öffentliche Unternehmen				
Linienverkehr	15	157 957	2 016 846	89 573	7 653 201
Nahverkehr	15	157 869	2 011 618	86 924	7 767 728
Fernverkehr	1	88	5 228	2 650	185 473
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	12	126	15 835	391	22 317
Zusammen	17	158 083	2 032 681	89 964	7 975 518
	gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen				
Linienverkehr	17	20 742	402 280	16 983	1 071 837
Nahverkehr	17	20 742	402 280	16 983	1 071 837
Fernverkehr	-	-	-	-	-
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	47	280	91 230	2 843	127 997
Zusammen	55	21 022	493 510	19 825	1 199 835

¹ Mehrfachzählungen nach Verkehrsarten möglich

² Unternehmensfahrten beinhalten die beförderten Personen mit einem Fahrausweis bzw. Freifahrausweis ohne Umsteiger

2. Schienen- und Liniennahverkehr im Jahr 2023

2.1 Verkehrsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2023

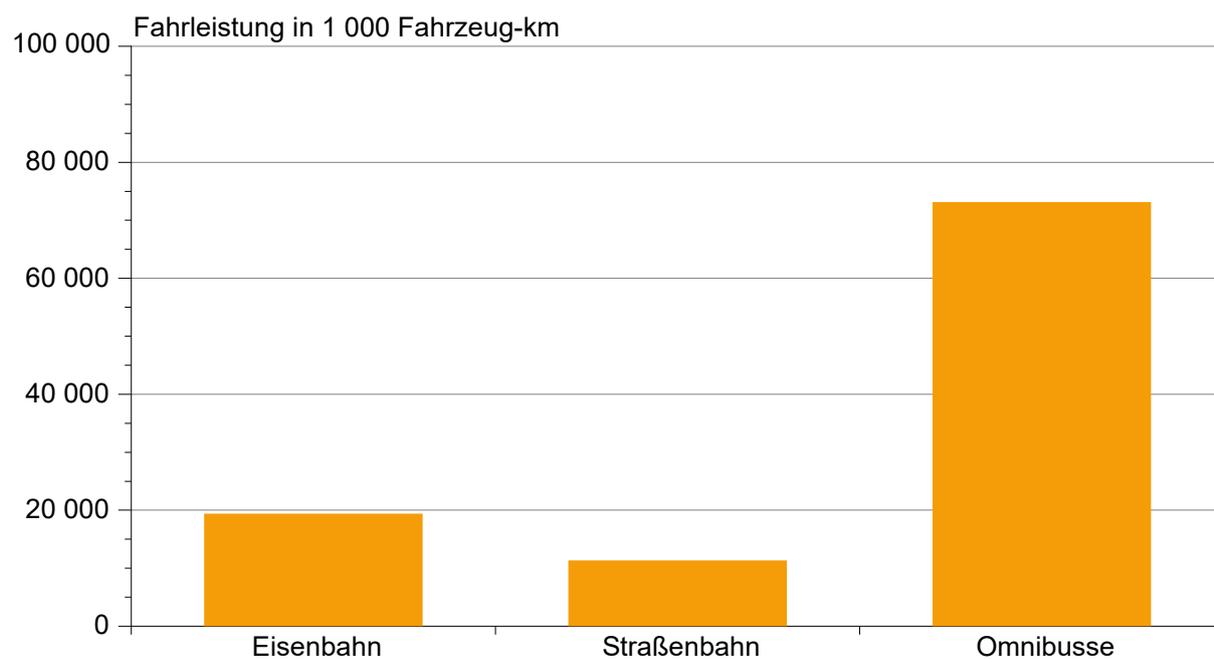
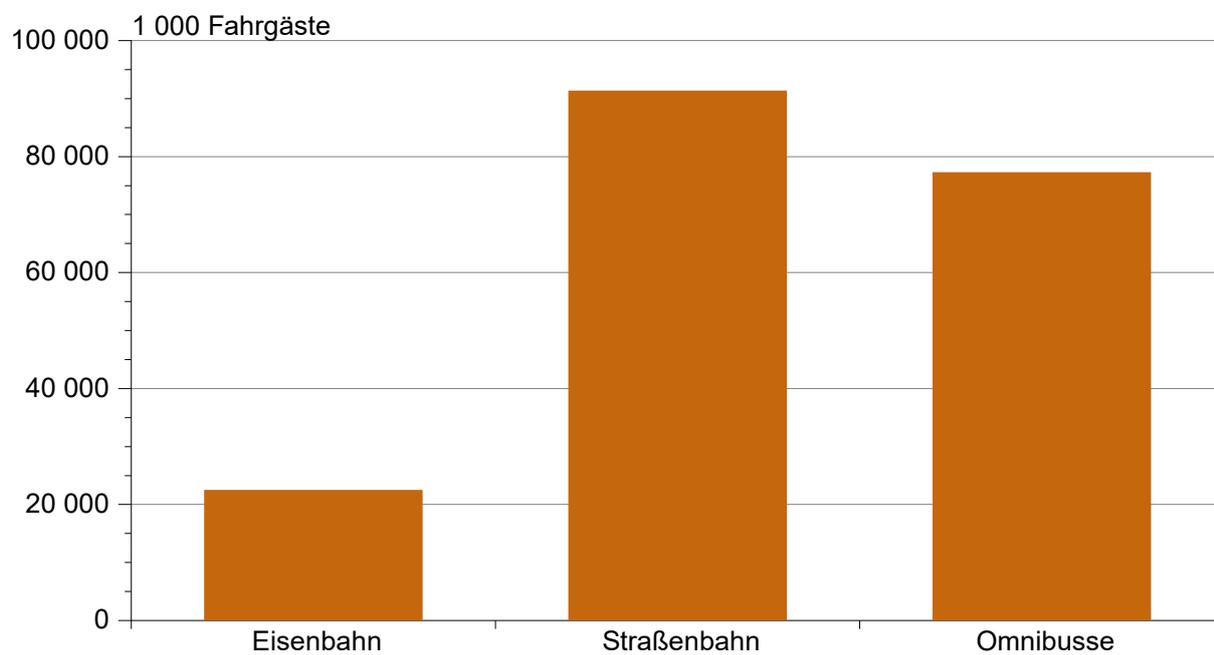
Verkehrsleistung	Einheit	Insgesamt	Davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Unternehmen insgesamt					
Fahrgäste ¹	in 1 000	178 611	22 515	91 397	77 319
Beförderungsleistung	in 1 000 Pkm	2 413 898	895 907	488 679	1 029 311
Fahrleistung	in 1 000 Fahrzeugkm	103 906	19 395	11 357	73 155
Beförderungsangebot	in 1 000 Platzkm	8 839 565	2 789 451	1 504 910	4 545 205
öffentliche Unternehmen					
Fahrgäste ¹	in 1 000	157 869	22 515	91 158	56 816
Beförderungsleistung	in 1 000 Pkm	2 011 618	895 907	488 012	627 698
Fahrleistung	in 1 000 Fahrzeugkm	86 924	19 395	11 294	56 234
Beförderungsangebot	in 1 000 Platzkm	7 767 728	2 789 451	1 500 984	3 477 293
gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen					
Fahrgäste ¹	in 1 000	20 742	-	238	20 503
Beförderungsleistung	in 1 000 Pkm	402 280	-	667	401 613
Fahrleistung	in 1 000 Fahrzeugkm	16 983	-	62	16 921
Beförderungsangebot	in 1 000 Platzkm	1 071 837	-	3 926	1 067 912

¹ Bei Fahrgäste Insgesamt nur Unternehmensfahrten

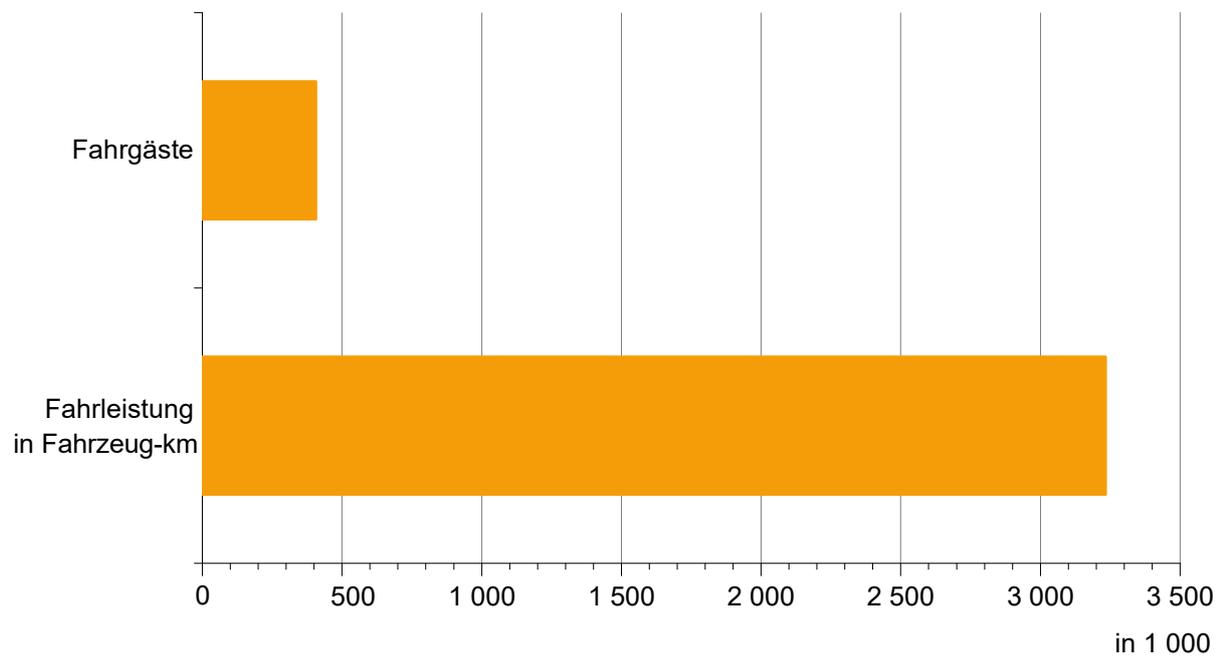
2.2 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr insgesamt im Auftragsverkehr im Jahr 2023

Eigentumsverhältnis	Insgesamt	Davon im Verkehr mit		
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000 Fahrzeugkilometer				
		Insgesamt		
Öffentliche Unternehmen	86 924	19 395	11 294	56 234
Gemischtw. und private Unternehmen	16 983	-	62	16 921
Insgesamt	103 906	19 395	11 357	73 155
		nicht selbst, sondern von Subunternehmern erbracht		
Öffentliche Unternehmen	17 401	-	-	17 401
Gemischtw. und private Unternehmen	5 349	-	-	5 349
Zusammen	22 750	-	-	22 750

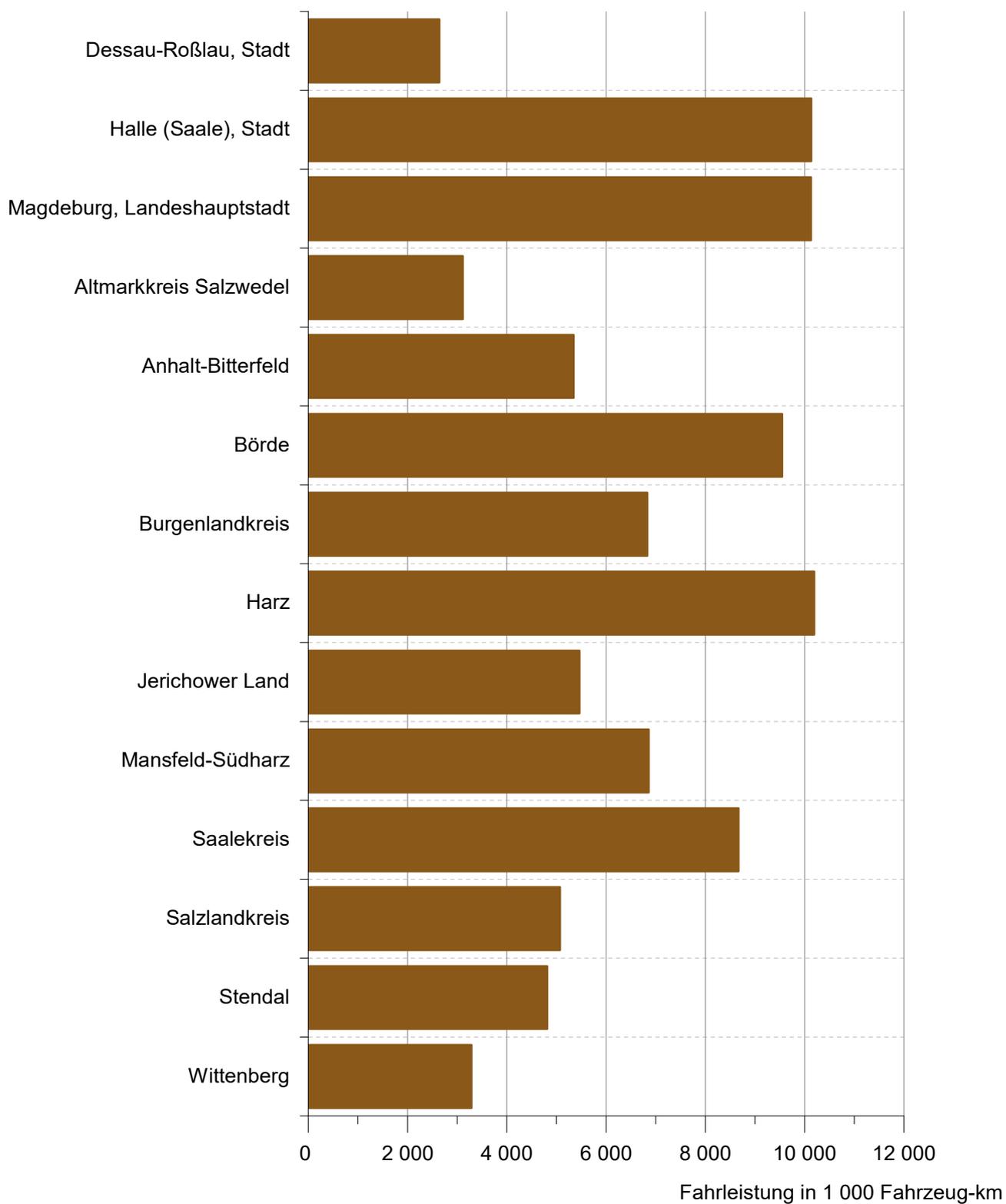
1. Fahrgäste und Fahrleistungen im Liniennahverkehr im Jahr 2023 nach Verkehrsarten



2. Fahrgäste und Fahrleistungen im Gelegenheitsverkehr im Jahr 2023



3. Erbrachte Fahrleistungen von Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023



Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Dezember 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 01	Z	Statistisches Jahrbuch 2024	30,00 ¹
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 12/2024	5,50
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/23	Bevölkerungsstand; Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2022; 31.12.2023 (auf Basis Zensus 2022)	4,50
3 K 5 01	K V j/23	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen 2023	8,00

¹ zuzüglich Versandkosten



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3H106



H I
j/23